

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	19.03.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Vortrag Prof. Aufmkolk - Projektidee Regionalpark Rednitz-Regnitz

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
Ref.V-SpA-PI/F-Scha

Anlagen:

- Projekt-Flyer Regionalpark Rednitz-Regnitz
- EFRE-Interessenbekundung (Bewerbungsbogen)

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag von Herrn Prof. Aufmkolk zur Projektidee des Regionalparks Rednitz-Regnitz wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat im vergangenen Jahr im Rahmen einer künftigen EU-Strukturförderung einen Wettbewerb zur "Nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung" ausgelobt. Unter dem Projekttitel "Regionalpark Rednitz-Regnitz" wurde als Wettbewerbsbeitrag für das Auswahlverfahren eine vom Nürnberger Landschaftsarchitekten Prof. Gerd Aufmkolk bereits 2009 initiierte Projektidee aufgegriffen. Herr Josef Weber - Bau- und Planungsreferent der Stadt Erlangen - sowie der im Stadtplanungsamt Nürnberg beschäftigte Landschaftsarchitekt Frank Weyherter sind als weitere Verantwortliche dieser Vision zu benennen.

In Deutschland gibt es bereits zahlreiche bekannte Regionalparks – wie z. B. der Emscher Landschaftspark im Ruhrgebiet oder der Regionalpark Rhein-Main im Großraum Frankfurt. Das regionale Umfeld des Regionalparks Rednitz-Regnitz bildet die Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach sowie Teilräume der angrenzenden Landkreise Erlangen-Höchstadt/Fürth/Nürnberger Land/Roth und Forchheim. Neben den Talräumen von Rednitz, Pegnitz und Regnitz sollen die Reichswälder, Aischgründer Karpfenlandschaft, aber auch die die "fruchtbaren Inseln" wie das Knoblauchsland, die Kalchreuther Kirschgärten oder das Spalter Hopfenland in die Gebietskulisse mit einbezogen werden. Diese Landschaftspotenziale sollen weiter entwickelt und vernetzt werden. Der als Anlage 1 beiliegende Flyer zum Regionalpark Rednitz-Regnitz visualisiert die o. g. Landschaftsräume und deren beabsichtigte Vernetzung.

Die Projektidee wurde zwischenzeitlich mit einer Vielzahl von Institutionen und Organisationen - wie z. B. den Naherholungsvereinen - diskutiert und daraufhin weiterentwickelt. Mit zahlreichen potenziellen Akteuren wurde im Rahmen eines Workshops am 29.10.2013 die Interessenbekundung zur Teilnahme am Bayerischen EFRE-Programm 2014-2020 (EFRE=Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) vorbereitet. Die Oberbürgermeister der Städte Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach haben sich am 11.12.2013 per Beschluss in der Nachbarschaftskonferenz der Städteachse für die in Anlage 2 beigefügte Interessenbekundung des Projekts "Regionalpark Rednitz-Regnitz" ausgesprochen, daraufhin wurde diese als Wettbewerbsbeitrag zum Themenbereich "Grüne Infrastruktur" beim Freistaat Bayern - Oberste Baubehörde - eingereicht.

Mit Schreiben vom 03.02.2014 teilte das Bayerische Innenministerium jedoch mit, dass die o. g. Interessenbekundung - nach Prüfung vom 21.01.2014 durch ein eigens hierfür eingerichtetes, paritätisch besetztes Auswahlgremium - einstimmig nicht berücksichtigt werden konnte. Nachfragen bei der Obersten Baubehörde ergaben, dass die Interessenbekundung die formellen Voraussetzungen erfüllt und die Ablehnung auch nicht durch mangelnde Qualität des Projekts begründet sei. Maßgeblich sei vielmehr die ausgewiesene EFRE-Förderkulisse im Freistaat Bayern. Zu Beginn des Wettbewerbs wurde jedoch mit der OBB abgeklärt, dass auch seitens der Städteachse Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden können. Vor diesem Hintergrund haben die Oberbürgermeister der Städteachse in einem Schreiben an Herrn Ministerpräsident Seehofer vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern zu prüfen, wie das vorgelegte Regionalparkkonzept (sowie 4 weitere, zu anderen Themenbereichen eingereichte und ebenfalls abgelehnte Interessenbekundungen) anderweitig in den EU-Strukturförderprozess oder in andere Förderinstrumente des Freistaat Bayern einbezogen und realisiert werden können. In der heutigen Sitzung des Bauausschusses wird Herr Prof. Aufmkolk das Regionalpark-Konzept weiter ausführen und hierbei angedachte umsetzungsorientierte Projektkonkretisierungen darstellen. Das vorliegende Projekt bietet gute Entwicklungschancen und Gestaltungsräume für Naherholung und Landschaftserlebnis und sollte daher weiterverfolgt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 07.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt



Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung im EFRE 2014-2020 Bewerbungsbogen für das 2-stufige Auswahlverfahren IRE

Kurzbezeichnung des Raums / der interkomm. Kooperation	Städteachse Nürnberg / Fürth / Erlangen / Schwabach + Teilräume der angrenzenden Landkreise		
vertreten durch die Leitkommune (Stadt/Gem.)	Stadt Erlangen		
Adresse	Stadt Erlangen Referat für Planen und Bauen Schuhstraße 30 91052 Erlangen		
Ansprechpartner für Rückfragen	Josef Weber		
Telefon, Fax	Fon: 09131/ 86-1300, Fax: 09131/ 86-1035		
E-Mail	baureferat@stadt.erlangen.de		
Mitglieder der interkomm. Kooperation / Landkreis(e) / Einwohnerzahl	Städte: Nürnberg (rd. 500.000 EW) Fürth (rd. 120.000 EW) Erlangen (rd. 110.000 EW) Schwabach (rd. 40.000 EW) Landkreise: - Erlangen-Höchstadt (rd. 131.000 EW) - Fürth (rd. 115.000 EW) - Nürnberger Land (rd 165.000 EW) - Roth (rd. 123.000 EW) - Forchheim (rd. 113.000 EW)		
ggf. vorgesehene Organisationsstruktur/-form	Geschäftsstelle und Förderverein		
ggf. Projekttitle	Regionalpark Rednitz-Regnitz		
Kurze Charakteristik des funktionalen Raums	Die vier Nachbarstädte Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach und ihr funktionales Umfeld bilden eine gemeinsame Städteachse, die in ihren landschaftlichen Bezügen durch die regionalen Grünzüge des Rednitz-/Regnitz- und Pegnitztales, die großen Reichswälder und stadtnahe Landwirtschaft geprägt ist.		



<p>Kurzbeschreibung der dortigen Probleme, Bedürfnisse und Potentiale zu den Herausforderungen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ wirtschaftlich▪ ökologisch▪ klimatisch▪ sozial▪ demografisch <p>(max. 2.500 Zeichen)</p>	<p>Herausforderungen und Potentiale:</p> <ul style="list-style-type: none">- Demografische Entwicklung: Sorgsamer Umgang mit Landschaft als Antwort auf einen Raum, der in seinem Kern (deutlich) an Bevölkerung und Siedlungsflächen wächst und in den nächsten 12-15 Jahren weiter wachsen wird, an seinen Rändern sich bereits heute vereinzelt aber auch mit Prozessen der Schrumpfung auseinandersetzen muss- Grüne Infrastruktur: Regionalpark als Lückenschluss im Netz der Naturparke der Europäischen Metropolregion Nürnberg (Bezug: MORO-Projekt "Metropolregion im Grünen")- Aktivierung von Naherholungspotentialen durch landschaftliche Qualifizierung und Vernetzung- Aktivierung von touristischen Potentialen- Erhalt und Entwicklung besonders schützenswerter Kulturlandschaften (Bezug: laufendes LfU-Projekt)- Klimawandel: Qualifizierung der Naherholung für klimaschonende Formen der Mobilität (zu Fuß / mit dem Fahrrad, Erreichbarkeit mit dem ÖPNV)- Umweltgerechtigkeit: Attraktive landschaftsbezogene Naherholung für Alle
---	--



Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung im EFRE 2014-2020 Bewerbungsbogen für das 2-stufige Auswahlverfahren IRE

Liegen bereits gemeinsame Problemanalysen sowie Konzepte zur arbeitsteiligen interkommunalen Abstimmung und Umsetzung zielführender Lösungsansätze vor? (ggf. beifügen)	<ul style="list-style-type: none">- Projektflyer- Projektpräsentation- Gesamtkulisse der drei Naherholungsvereine- Bestandserhebung (begonnen)
Welche Handlungsfelder sind geplant (bitte ankreuzen)?	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, z. B. Brachflächen, Baulücken, belasteten Flächen, Leerständen in ländlichen Ortskernen<input type="checkbox"/> Quartiere mit Integrationsbelastungen<input type="checkbox"/> Energieeffizienz, -einsparung und -versorgung<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Naturerbe, auch touristische Anziehungspunkte<input checked="" type="checkbox"/> Schaffung und Optimierung grüner Infrastruktur einschließlich Grün- und Erholungsanlagen<input checked="" type="checkbox"/> wirtschaftsstrukturelle Entwicklung<input type="checkbox"/> Integration von Forschung
ggf. vorgesehene Partner/Akteure	<ul style="list-style-type: none">- Städte, Gemeinden, Landkreise- Naherholungsvereine- Fachplanungen (Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz)- Tourismusbranche- Fränkischer Albverein
Externe Begleitung gewünscht, erforderlich bzw. vorgesehen? Bestehen evtl. bereits Finanzierungsmöglichkeiten?	externe Begleitung gewünscht Mittelbereitstellung der Naherholungsvereine für eine erste Erfassung und Bewertung von landschaftlichen Qualitäten ("Schätze") und Defiziten.
Gibt es bereits Vorstellungen über konkrete Projekte, die vor allem im EFRE oder ggf. auch in anderen Programmen gefördert werden sollen? (max. 2.500 Zeichen)	Konkrete Projekte können konzeptioneller Art, umsetzungsorientiert oder organisationsbezogen sein. Projektkonkretisierung konzeptioneller Art: <ul style="list-style-type: none">- Ausarbeitung eines integrierten räumlichen Entwicklungskonzeptes für die Gesamtkulisse des Regionalparks Rednitz-Regnitz. Der betrachtete Raum ist deckungsgleich mit dem Umgriff der in den drei Naherholungsvereinen organisierten Städte und Gemeinden, bezieht neben den vier Städten also auch Flächen der angrenzenden Landkreise mit ein.



	<p>Umsetzungsorientierte Projektkonkretisierung:</p> <p>Erhalt und Entwicklung der Wasserwiesenlandschaft im Rednitz-/Regnitztal unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und naherholungsrelevanter Erfordernisse</p> <p>Mögliche Maßnahmen (investiv):</p> <ul style="list-style-type: none">- Bau von ergänzenden Fuß-/Radwegen (Durchgängigkeit im Talraum, Anbindung an die angrenzenden Stadträume)- Erschließung Flusslandschaft für naturverträgliches Wasserwandern- Schaffung neuer touristischer und kultureller Infrastruktur <p>Projektkonkretisierung organisatorischer Art:</p> <p>Der integrierte räumliche Entwicklungsansatz des Regionalparks erfordert ein hohes Maß an Projektsteuerung und Koordination. Durch den Aufbau einer Geschäftsstelle können Schnittstellen gebündelt und Aufgabenerledigungen effizienter gestaltet werden.</p>
--	--

Beispiele aus dem Emscher Landschaftspark



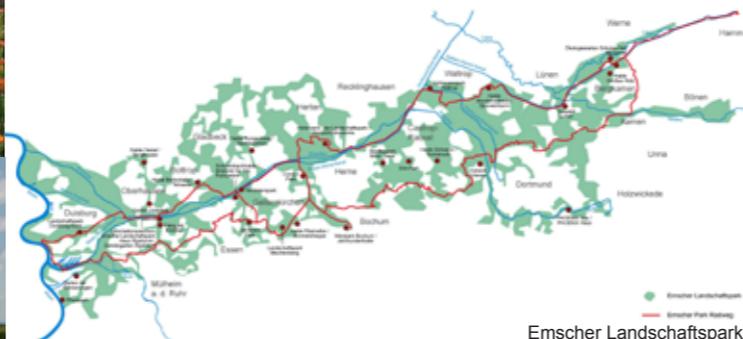
Beispiele aus dem Regionalpark RheinMain



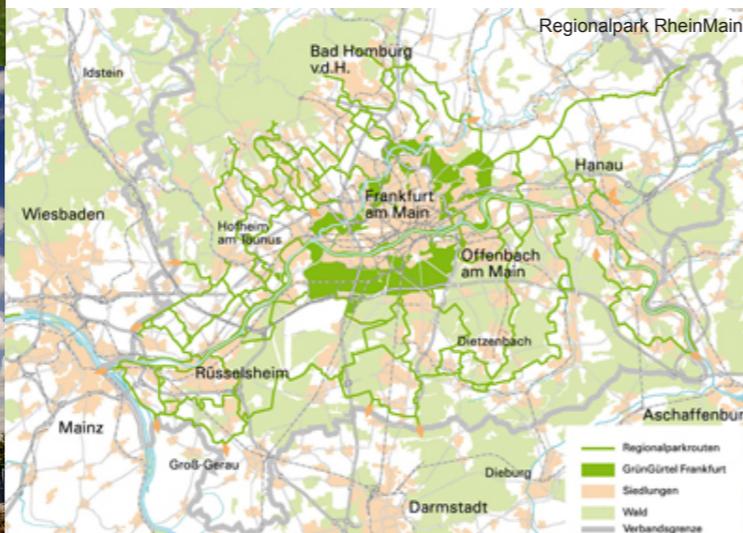
Regionalparks in Deutschland

- Emscher Landschaftspark
- Regionalpark RheinMain
- Regionalparks in Brandenburg und Berlin
- Regionalpark Saar
- Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz
- Landschaftspark Niederrhein
- Landschaftspark Region Stuttgart
- Grüner Ring Leipzig
- Grüner Ring Hannover
- Grüner Ring - Region Bremen
- RegioGrün Köln
- Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben
- Regionalpark Wedeler Au / Rissen-Sülldorfer Feldmark
- Regionalpark Rosengarten
- Regionalpark Rheingau

- Wiener Grüngürtel in Österreich
- Mersey Waterfront Regional Parks in Großbritannien
- Groene Hart van de Randstad in Niederlande



Emscher Landschaftspark



Regionalpark RheinMain

Regionalparkidee

Regionalparks oder Landschaftsparks organisieren in verdichteten Stadtregionen eine Freiraumentwicklung, welche den Belangen der Naherholung, der Raumgestaltung und dem Erhalt des Kulturerbes dient. Sie entwickeln eine urbane Landschaft für die regionale Bevölkerung, schaffen Identität und sind ein positiver Standortfaktor.

Die beteiligten Gebietskörperschaften verständigen sich nach dem Prinzip des Mitmachens auf ein Konzept. Dies ist kein formaler Plan und hat keine restriktiven Bindungen zum Inhalt.

Bestehende Nutzungen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft stehen nicht in Konkurrenz zum Regionalpark, sie bilden vielmehr die Grundlage für ein reiches Kulturlandschaftserlebnis.

Was zu tun wäre

Gemeinsam mit vorhandenen Institutionen und Organisationen ein Gesamtkonzept entwickeln, das auf dem landschaftlichen und kulturellen Reichtum aufbaut.

Den Gedanken eines gemeinsamen Parks kommunizieren und Verbündete suchen.

Das Wegenetz vervollständigen und Informationen für die Bürger entwickeln.

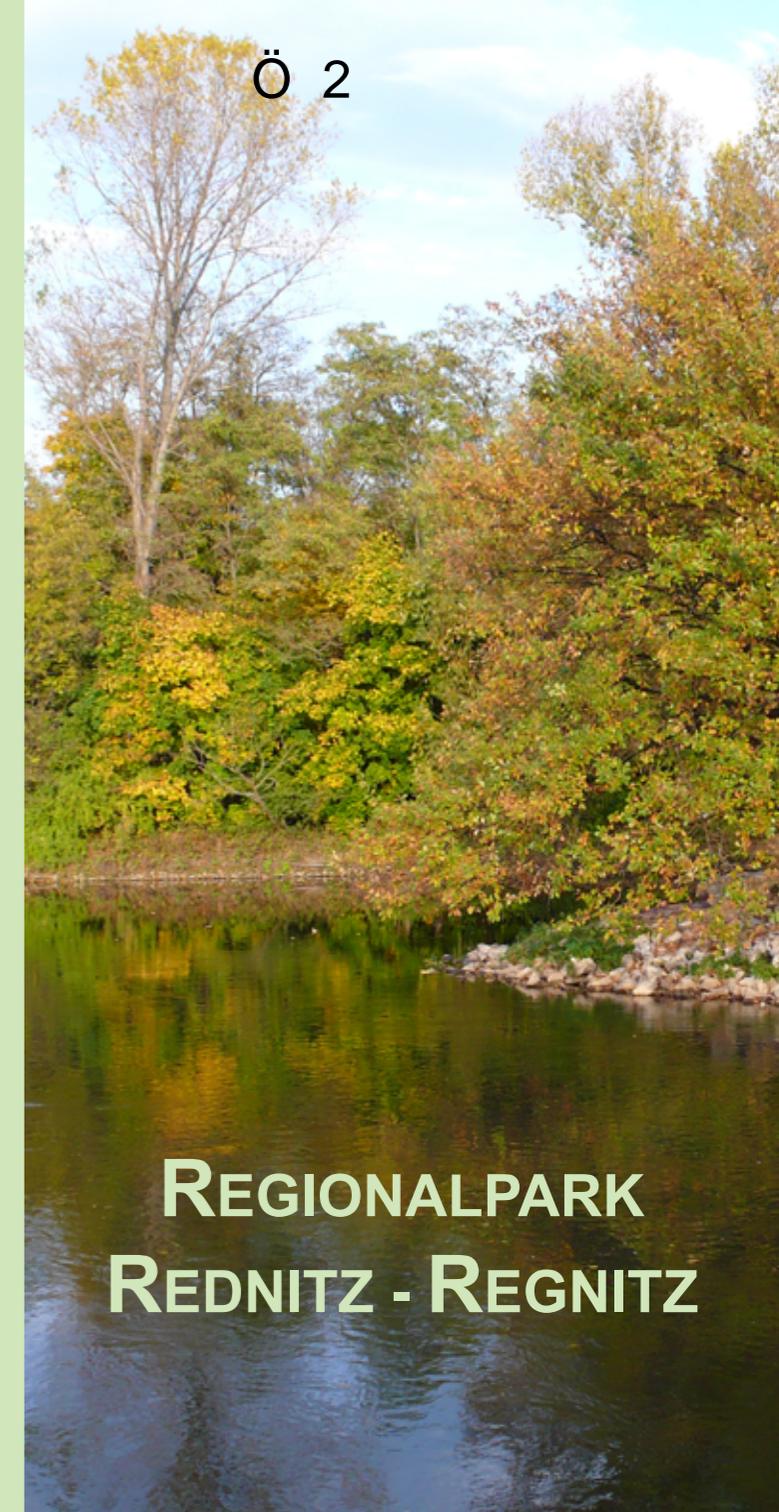
Besondere Orte schrittweise qualifizieren / gestalten, staatliche Förderung anstreben und Sponsoren gewinnen.

Verantwortliche für die Vision

Prof. Gerd Aufmkolk
Landschaftsarchitekt WGF Landschaft, Nürnberg

Josef Weber
Bau- und Planungsreferent der Stadt Erlangen

Frank Weyherter
Landschaftsarchitekt, Stadtplanungsamt Nürnberg



REGIONALPARK REDNITZ - REGNITZ



Die Landschaft im fränkischen Verdichtungsraum ist vielgestaltig und komplex. Ihr heutiges Erscheinungsbild ist das Ergebnis natürlicher Prozesse und eines jahrhundertelangen Einwirkens des Menschen.

Die wichtigsten Bestandteile lassen sich folgendermaßen beschreiben, gemeinsam ergeben sie das reiche Bild einer Kulturlandschaft von einmaligem Reiz.

**die grüne Talachse
Rednitz - Regnitz**

Die Flüsse Rednitz und Regnitz sind in einem naturnahen Zustand. Regelmäßig auftretendes Hochwasser führt dazu, dass die von ihnen gebildeten Täler grünlandgenutzt sind und zusammen mit einem schönen Baumbestand den Charakter weitläufiger parkartiger Auen besitzen.

die großen Wälder

Zusammenhängende Waldgebiete auf sandigen Böden bestimmen das Bild vor allem östlich der Talachse. Sie unterliegen als Bannwälder einem besonderen Schutz und sind als „Steckerlaswälder“ im Bewusstsein der Menschen fest verankert.

**die romantischen Seitentäler
und ihre Geländerücken**

Nach Westen greifen die Seitentäler weit in den fränkischen Rangau, nach Osten in die Vor-Alb hinein. Sie verknüpfen die Siedlungsräume entlang der Regnitz-Rednitz-Achse mit weitgehend ursprünglichen Kulturlandschaften.

der fischreiche Aischgrund

Seit dem Mittelalter wurden auf Grund der Fastenregel im Aischgrund Fischteiche für die Anzucht des Spiegelkarpfens angelegt - ein besonders augenfälliges Zeugnis für eine kulturbestimmte Gestaltung der Landschaft.

die fruchtbaren Inseln

Menschlicher Witz und Verstand haben unter Nutzung der natürlichen Gegebenheiten Sonderkulturen hervorgebracht, welche in besonderem Maße das Bild der Landschaft und der Dörfer bestimmen.

Auf den Höhen um Kalchreuth wachsen die Süßkirschen. Blüte, Frucht und Herbstfärbung sind markante Zeugnisse dieser Kultur.

Im Knoblauchland zwischen Nürnberg-Fürth-Erlangen werden Gemüse und Salat im Freiland und unter Glas angebaut.

Um Spalt stehen die Gerüste der Hopfenkulturen und die Häuser mit ihren gewaltigen Dächern, unter denen er früher getrocknet wurde.

die neuen Seen

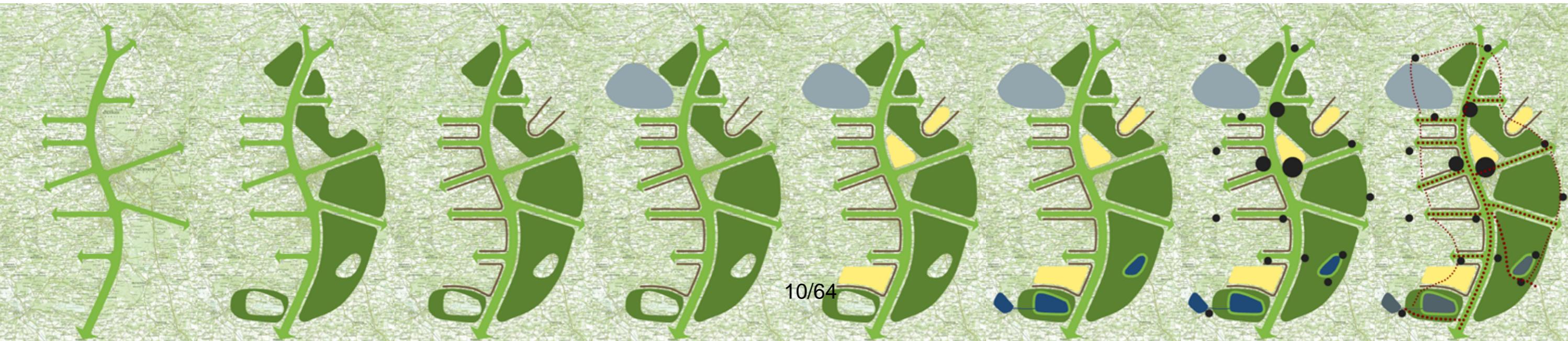
Das Projekt zur Überleitung von Überschusswasser aus Altmühl und Donau hat dem trockenen Franken drei neue große Seen geschenkt, inzwischen attraktive Anziehungspunkte für Wassersport und Erholung.

die lebendigen Städte

Die Städte und Dörfer haben ihr ursprüngliches Gesicht wahren können. Sie zeugen im Original von ihrer reichen Geschichte, die ebenso vielgestaltig ist wie die Landschaft. Ihre mittelalterlichen Stadtkerne sind lebendige Zentren des Einzelhandels und der Gastronomie.

das Netz der Erholungswege

Die wesentlichen Ziele können mit dem Fahrrad erreicht werden. Das Hauptwegennetz orientiert sich an den Gegebenheiten der Täler.



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	19.03.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Einleitungsbeschluss: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 363c "Zwischen HansasträÙe, Ruhsteinweg und Würzburger Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

V-SpA-PI/B-Ho

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 363c „Zwischen HansasträÙe, Ruhsteinweg und Würzburger Straße“

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 363c „Zwischen HansasträÙe, Ruhsteinweg und Würzburger Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes.
2. Im Fürther Amtsblatt wird bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
3. In einem städtebaulichen Vertrag sind die Einzelheiten des Vorhabens zu regeln, z.B. zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, Kostenübernahmen oder sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen sowie die Erschließungsdetails.

Sachverhalt:

Nachdem die Fa. NORMA Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG ihre Unternehmenszentrale in das Gewerbegebiet Hardhöhe verlagert, soll der Stammsitz an der Würzburger Straße Nr. 196 in anderer Form genutzt werden.

Als Folgenutzung wird eine Mischung aus Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe angestrebt. Um hierfür eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, soll erstmals ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt den Standort als gewerbliche Baufläche dar.

Unter Berücksichtigung der Nutzungsstrukturen im Umfeld ist eine Gliederung des Plangebietes derart vorgesehen, dass straßenparallel zur Würzburger Straße ein gewerblich genutzter Schwerpunkt und nördlich davon Wohnnutzungen entwickelt werden sollen.

Innerhalb des Gewerbestreifens soll der Neubau von nicht störenden Betriebsgebäuden nebst Parkflächen (ggf. Parkhaus) realisiert werden; Die angedachten Bebauungsstrukturen entlang der Würzburger Straße sollen hierbei eine Abschirmfunktion gegenüber dem Verkehrslärm und insofern eine Lärmschutzfunktion für die dahinterliegenden Nutzungen übernehmen. Die Wirksamkeit der Schallschutzmaßnahmen bedingen Anforderungen an die Bauweise der Gebäude (als geschlossene Bauweise) und an deren Geschossigkeit (III-IV). Dies ist auch bei Realisierung in Bauabschnitten zu gewährleisten; es ist grundsätzlich die Sicherstellung gesunden Wohnens und Arbeitens gutachterlich zu beurteilen.

Für das Wohnungsbauvorhaben ist eine Mischung aus Punkthäusern (Geschosswohnungsbau) und Einfamilienhäusern (z.B. Reihenhäuser) angedacht.

Unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist auch die getrennte Organisation der geplanten Nutzungen (Erschließung, Stellplatzversorgung) in die planerische Abwägung einzustellen. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine mögliche Erschließungsoption durch den Anschluss der gewerblichen Nutzungen an den Knotenpunkt Würzburger Straße/ Ruhsteinweg und des wohngenutzten Quartiers durch Schaffung einer Planstraße nebst Anbindung an die HansasträÙe.

Im Bebauungsplanverfahren soll auch über die zukünftige Nutzung des inselartig von Straßenverkehrsflächen (HansasträÙe /Würzburger Straße) umschlossenen städtischen Parkplatzgrundstücks entschieden werden (Teilfläche des Flurstücks 646/4, Gem. Unterfarnbach). Die Überlegungen umfassen u.a. auch die Prüfung einer Überplanung des Grundstücks nebst gewerblicher Folgenutzung. In einem solchen Fall würden die verkehrlichen Auswirkungen untersucht und der Knotenpunkt umgebaut werden müssen.

Der Geltungsbereich für dieses Planvorhaben ist dem als Anlage beigefügten Planblatt zu entnehmen. Im Süden und Westen werden Teile der Straßenverkehrsflächen von Würzburger Straße und HansasträÙe in den Planbereich einbezogen. Die östliche und nordöstliche Begrenzung des Plangebietes übernehmen der Ruhsteinweg und die als Grünverbindungsachse für den nicht motorisierten Verkehr gestaltete ehemalige Gleistrasse. Im Norden reicht der Planungsraum bis an die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 288a.

Der Geltungsbereich umfasst nicht ausschließlich Flächen des ehemaligen NORMA-Stammsitzes, sondern bezieht auch die im Planungszusammenhang liegenden Grundstücke ein. Es handelt sich hierbei um Wohn- und Gemeinbedarfsnutzungen (Flurstücke 660, 662/2 der Gemarkung Unterfarnbach) sowie öffentliche Grundstücke (Straßenräume von Würzburger Straße, HansasträÙe, Ruhsteinweg und den im Nordosten angrenzenden Grünverbindungsstrang). Für diese Nutzungen sichert der Bebauungsplan den Bestand. Die Straßenverkehrsflächen werden zur planungsrechtlichen Absicherung einer Gestaltung der verkehrlichen Anschlüsse einbezogen.

Der Planungsraum wie auch der gesamte südliche Bereich der Gemarkung Unterfarnbach sind vom Grünflächenamt als Defizitgebiet hinsichtlich der Ausstattung mit öffentlichen Kinderspielplätzen klassifiziert worden. Innerhalb des Plangebietes soll durch Festsetzung einer (mind. 500 Quadratmeter großen) Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“, vorzugsweise im Anschluss an die bestehende Grünverbindungsachse, ein Abbau des Defizits erfolgen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von rd. 4,64 ha, davon sind rd. 2,60 ha Baugrundstücksflächen; Dies ergibt bei angenommener Grundflächenzahl von 0,6 eine zulässige Grundfläche von 15.600 Quadratmetern.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden. Er dient der Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachflächen. Die zulässige Grundfläche (im Sinne von § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung) von 20.000 Quadratmetern bleibt unterschritten, sodass eine Vorprüfung des Einzelfalls entbehrlich ist (sog. Typ- 1-Fall gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch). Auch die weiteren Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Baugesetzbuch sind im vorliegenden Fall erfüllt. Demnach

- handelt es sich um ein Vorhaben zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum
- besteht keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter
- besteht keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 UVPG
- stehen keine Ziele der Raumordnung dem Vorhaben entgegen
- handelt es sich nicht um ein Vorhaben von überörtlicher Bedeutung
- handelt es sich nicht um eine Auskragung in den Außenbereich

Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen. Die Umweltauswirkungen werden dennoch angemessen - einschließlich der Überprüfung der artenschutzrechtlichen Relevanz - ermittelt und in die planerische Abwägung eingestellt.

Unter Berücksichtigung des § 13a Baugesetzbuch erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Im Bauleitplanverfahren soll im nächsten Schritt ortsüblich bekanntgemacht werden, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

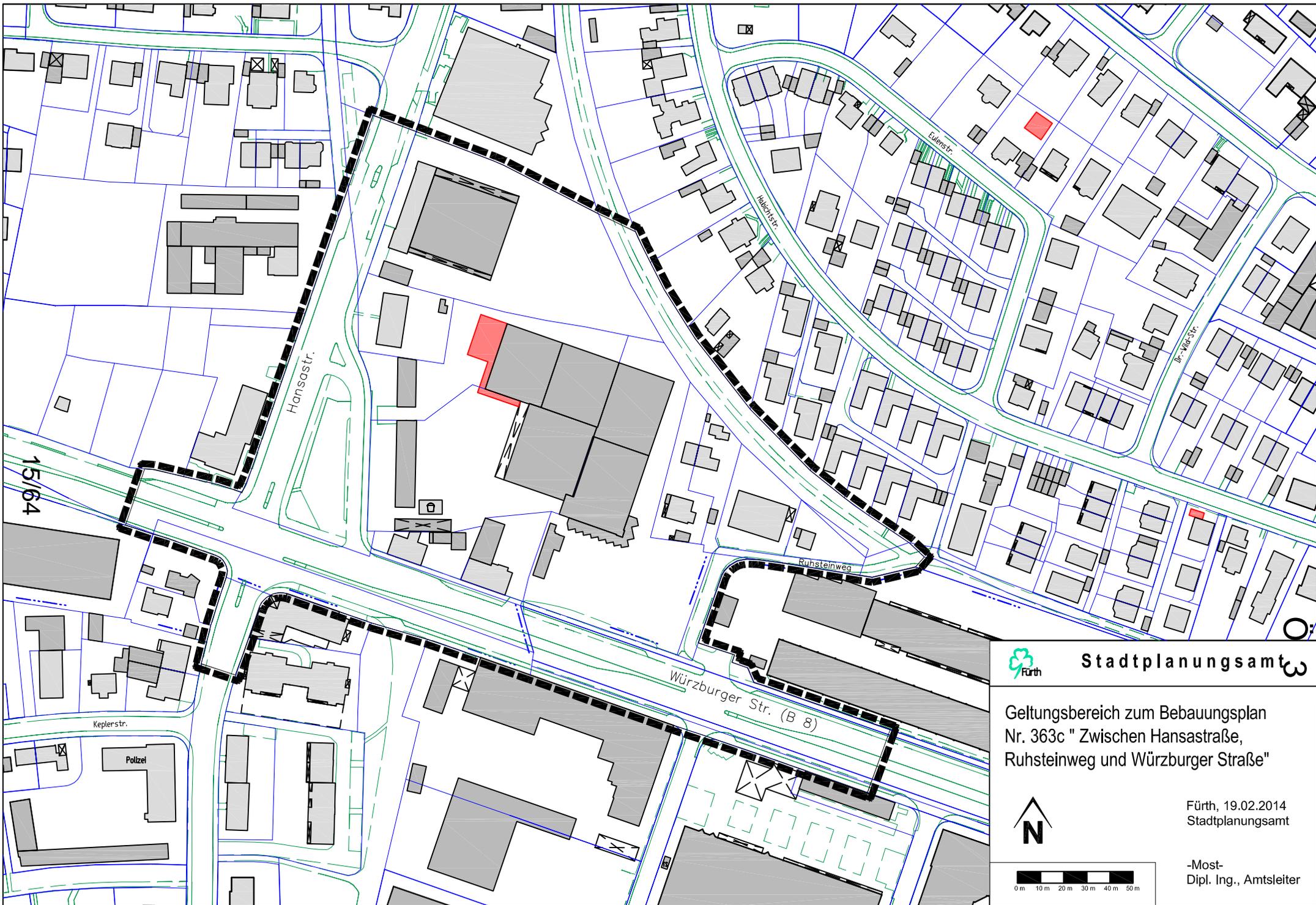
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 07.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt



Stadtplanungsamt

Geltungsbereich zum Bebauungsplan
 Nr. 363c " Zwischen Hansastraße,
 Ruhsteinweg und Würzburger Straße"



Fürth, 19.02.2014
 Stadtplanungsamt



-Most-
 Dipl. Ing., Amtsleiter

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	19.03.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

V-SpA-PI/B-Ho

Anlagen:

- Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288
- Bebauungsplan Nr. 288 (Urbauungsplan)
- Bebauungsplan Nr. 288 - Ausschnitt Teilbereich der 3. Änderung
- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Teilbereiches der 3. Änderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 zu beschließen.

Sachverhalt:

Nachdem die Fa. NORMA Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG ihre Unternehmenszentrale in das Gewerbegebiet Hardhöhe verlagert, soll der Altstandort in anderer Form genutzt werden.

Im Zuge dieser Verlagerung soll auch der Standort westlich der HansasträÙe aufgegeben werden. Dieser liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 288, der den betreffenden Bereich derzeit als Mischgebiet und als Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung festsetzt.

In Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan, der die Grundstücke als Wohnbaufläche darstellt, wird eine Wohnfolgenutzung für den in Rede stehenden westlichen Teilbereich angestrebt. Vom Stadtplanungsamt und von verschiedenen Bauträgerfirmen sind diesbezüglich bereits erste städtebauliche Vorentwürfe erarbeitet und diskutiert worden, die gegenwärtig konkretisiert werden. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung der beabsichtigten

Beschlussvorlage

Folgenutzung soll durch die 3. Änderung des seit dem 30.08.1974 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 288 sichergestellt werden.

Der Änderungsbereich liegt im äußersten Südosten des Urbebauungsplanes und hat eine Größe von rd. 1,5 ha. Die im Urbebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung steht der beabsichtigten Wohnfolgenutzung entgegen.

Das Plangebiet der 3. Änderung ist derzeit ungenutzt (Gewerbebrache). Eine Ausnahme bildet das Gebäude HansasträÙe Nr. 5, das nicht zum NORMA-Altstandort gehört, aber in den Planbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes einbezogen werden soll. Es wird als Wohn- und Geschäftsgebäude genutzt. Das nördliche und westliche Umfeld ist durch Wohnnutzungen geprägt. Auch östlich der HansasträÙe und südlich Würzburger Straße bestehen Wohnnutzungen. Besonders entlang der Würzburger Straße haben sich zudem gewerbliche Nutzungen etabliert.

Zielsetzung der Neufestsetzung des Plangebietes hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung. Für das Bestandsgebäude HansasträÙe Nr. 5 kommt eine Festsetzung als Mischgebiet infrage.

Der Geltungsbereich für dieses Planvorhaben ist dem als Anlage beigefügten Planblatt zu entnehmen.

Im nächsten Schritt wird im Rahmen eines Scopingverfahrens der Aufgaben- und Untersuchungsumfang zum Planvorhaben abgeklärt (z. B. Arten- und Naturschutz, Schallschutz, Altlasten).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 11.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt



BEBAUUNGSPLAN NR. 288 a



SCHNITT IV

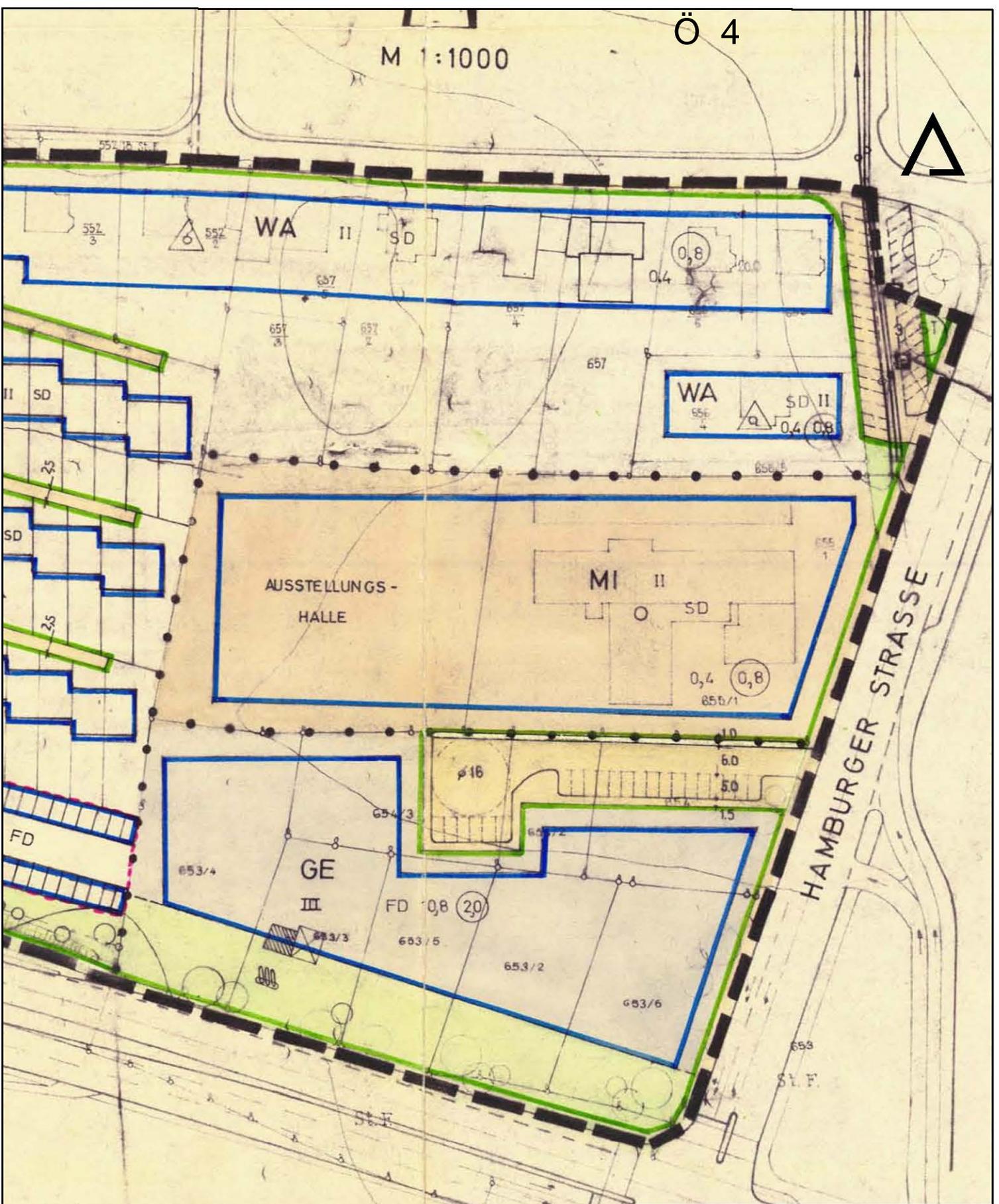
SCHNITT III

SCHNITT I

SCHNITT II

M 1:1000

Ö 4



Fürth

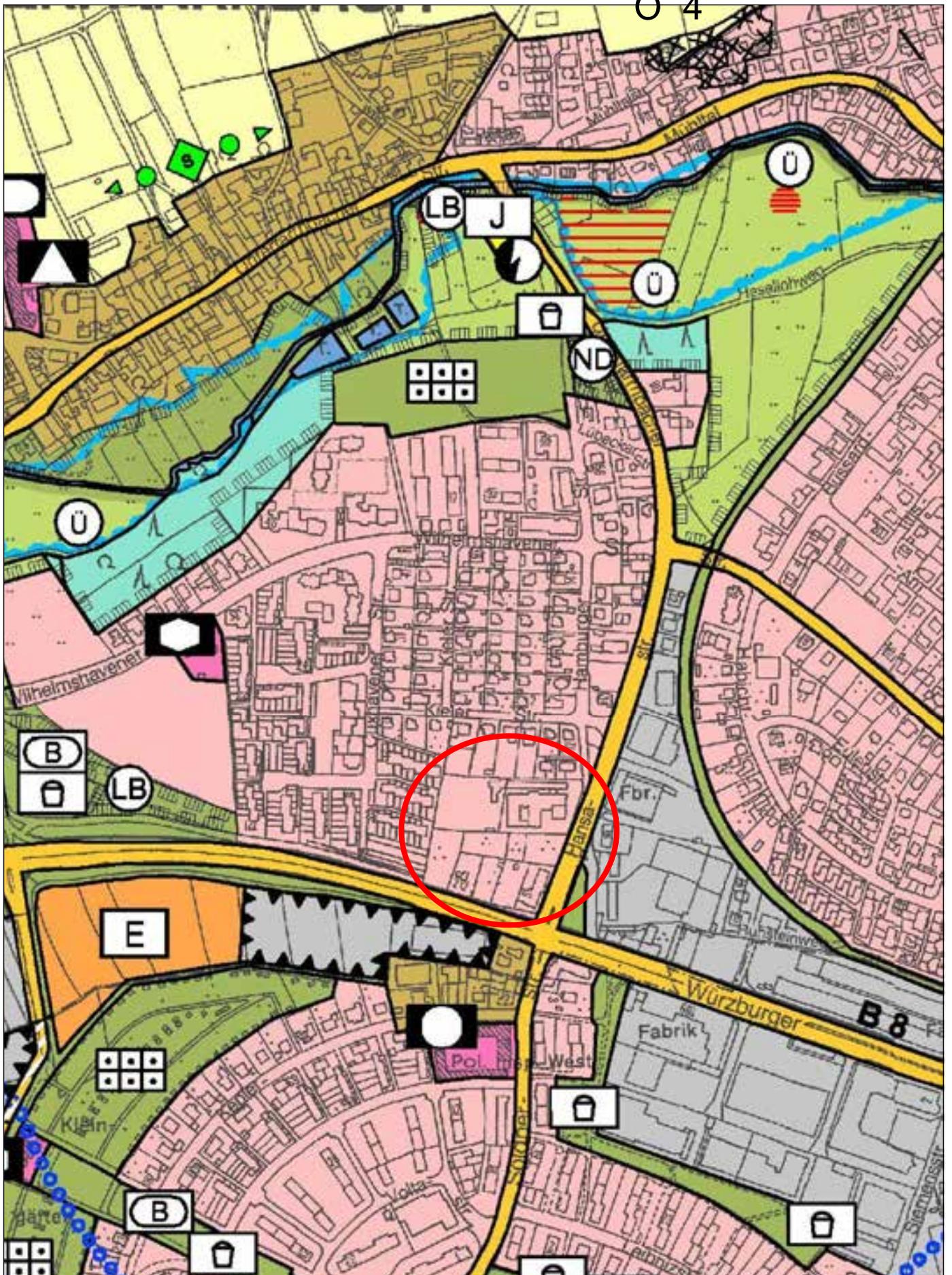
Stadtplanungsamt

Ausschnitt des Bebauungsplanes Nr. 288

M 1:1000

Fürth, 06.03.2014
Stadtplanungsamt

-Most-
Dipl. Ing., Amtsleiter



 Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth 

gedruckt von: Isabelle.Evrard Datum: 06.03.2014 Maßstab: 1:5.000

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadtinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse <http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid-680>
 25/64 Sisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	19.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Kinderspielplatz Hermann-Köhl-Straße - Neuanlage - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
1219-419

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem Bebauungsplan 460a
Anlage 2 Lageplan
Anlage 3 Bestandsplan
Anlage 4 Entwurf
Anlage 5 Kostenberechnung (Zusammenstellung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung nach Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben gemäß des vorgelegten Entwurfs mit einem Gesamtvolumen von 90.000 EUR.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Das Baureferat/Grünflächenamt wurde mit den Planungs- und Bauherrenleistung zur Neuanlage des öffentlichen Kinderspielplatzes an der Hermann-Köhl-Straße beauftragt. Die Fläche ist im Entwurf des Bebauungsplans 460 a (Golfpark) als öffentlicher Spielplatz festgesetzt.

Bestand

Die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche liegt innerhalb eines waldähnlichen Bestandes überwiegend mit Kiefern und Eichen entlang der Vacher Straße, im Bereich des Kinderspielplatzes zunehmend mit Robinie und Ahorn durchsetzt, der sich zur Hermann-Köhl-Straße zunehmend lichtet. Im Bereich des geplanten Spielplatzes ist im östlichen Randbereich nur noch gehölzartiger Unter- und Jungwuchs, im weiteren Verlauf Gras- und Sukzessionsfluren vorhanden. Im Bereich dieser „Lichtung“ soll der neue Kinderspielplatz errichtet werden.

Die Fläche ist nicht mehr waldartig, jedoch mit einzelnen Bäumen überstellt, die der Baumaßnahme aus baulichen und aus Gründen der Verkehrssicherung weichen müssen. Dies betrifft im Einzelnen:

Beschlussvorlage

Nr.	Art	Name	StU	KD	Höhe	Schadstufe
8	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	220 cm	25 m	15 m	3
22	Picea abies	Gem. Fichte	122 cm	5 m	6 m	2
24	Robinia pseudoacacia	Robinie	40/50/60 cm	15 m	6 m	0

Entwurfsbeschreibung

Der Spielplatz soll in den waldartigen Baumstand hineingebaut werden, der Waldcharakter soll dabei erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Auf einer Fläche von ca. 500 m² muss der Unter- und Jungwuchs gerodet werden, um die Lichtung für den Aufbau der Spielgräte zu vergrößern.

Es werden zwei Spielflächen mit Geräten aus Robinienholz entstehen mit Angeboten zum Balancieren, Hangeln, Klettern und Rutschen. Der notwendige Fallschutzbereich besteht aus Holzhäcksel.



Spielgerätekombination 1



Spielgerätekombination 2

Zur steilen Hangkante im Süden wird ca. 40 m Stabgitterzaun mit 100 cm Höhe eingebaut. Die unterirdische Stollenanlage mit dem Notausstiegs-Bauwerk liegt außerhalb der Spielflächen im dicht bewachsenen waldartigen Bestand. Eine Einfriedung ist hier nicht geplant. Die vorhandenen Carports im Norden und der Zaun im Süden werden mit einer Strauchpflanzung eingegrünt. Sitzmöglichkeiten in Form von einer Bank-Tisch-Kombination, zwei Bänken und Sitzmauern sollen neu geschaffen werden.

Als Ausgleich für die zu rodenden Großbäume und den Unter- und Jungwuchs werden insgesamt drei Großbäume und 180 m² Strauchpflanzung aus heimischen Gehölzen neu gepflanzt.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, den Spartenägern und dem zuständigen Pfleger mit Verfügung vom 05.06.2013 instruiert. Die Hinweise und Ergänzungen wurden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Das Ordnungsamt/Untere Naturschutzbehörde äußert erhebliche grundsätzliche Bedenken wegen der Lage des Kinderspielplatzes im waldartigen Bestand. Die Fläche ist jedoch an dieser Stelle im Bebauungsplan-Entwurf festgesetzt.

Das Ordnungsamt/Bodenschutz und Altlasten weist auf die Lage der Fläche im Altlastenverdachtsgebiet und die Festsetzungen der Bundesbodenschutzverordnung hin. Der erhöhte Aufwand bei den Erdarbeiten ist in der Kostenberechnung berücksichtigt und wird bei der Ausführung wie üblich beachtet.

Die Bauordnungsbehörde weist auf die Baugenehmigungspflicht hin, da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist. Der Bauantrag ist am 07.02.2014 bei der Baugenehmigungsbehörde eingegangen und wird derzeit bearbeitet. Eine Baugenehmigung liegt bis dato noch nicht vor (Stand 20.02.2014).

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 90.000 EUR. Bei einer Gesamtfläche von ca. 1.100 m² liegt der durchschnittliche Quadratmeterpreis damit bei 81,81 EUR/m² und somit im Rahmen vergleichbarer Objekte (Kennzahl des Grünflächenamts für Spielplätze mittlere Größe 80 EUR/m²). Trotz der im Wesentlichen extensiven Gestaltung ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis am oberen Ende der Skala. Dies erklärt sich durch den erheblichen Mehraufwand bei der Herstellung der Fläche im Bereich der Vor- und Erdarbeiten (Räumung und Freimachen der Fläche, Berücksichtigung der Altlastenverdachtsfläche) sowie der aus Sicht des Grünflächenamts notwendigen Absturzsicherung entlang der steilen Böschung zur Käthe-Brand-Straße. In den Gesamtkosten sind rd. 11.000 EUR für Planungs- und Bauherrenleistungen für die innere Verrechnung enthalten.

Die Maßnahme finanziert sich aus dem vom Bund aus Grundstückserlösen im gesamten Golfpark zur Verfügung gestellten Mitteln (Mandant 66). Das Grünflächenamt hat für 2014 einen Bedarf von insgesamt 100 T€ gemeldet. Der Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe vor Haushaltsgenehmigung wurde am 19.02.2014 gestellt.

Derzeit wird baureferats-intern abgeklärt, ob darüber hinaus weitere Mittel aus städtebaulichen Verträgen zur Verfügung stehen. Wenn dies der Fall ist, wäre der Mandantenhaushalt des Grünflächenamts um diese Betrag zu entlasten, da in 2014 weitere Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Golfpark anstehen.

Die jährlichen Folgekosten wurden im Detail nicht ermittelt, liegen aber aufgrund von Erfahrungswerten bei einem öffentlichen Kinderspielplatz mit rd. 1.000 m² bei 5-6 €/m². Die jährlichen Folgekosten werden aus dem Budget des Grünflächenamts bestritten.

Sofern die baurechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen kann unmittelbar nach erfolgter Projektgenehmigung die Angebotsaufforderung an Bieter des Garten- und Landschaftsbau erfolgen, mit einer Vergabe der Bauleistungen wäre dann Mitte April zu rechnen, der Baubeginn wäre Anfang Mai 2014 möglich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€	6.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. Mandant 66	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

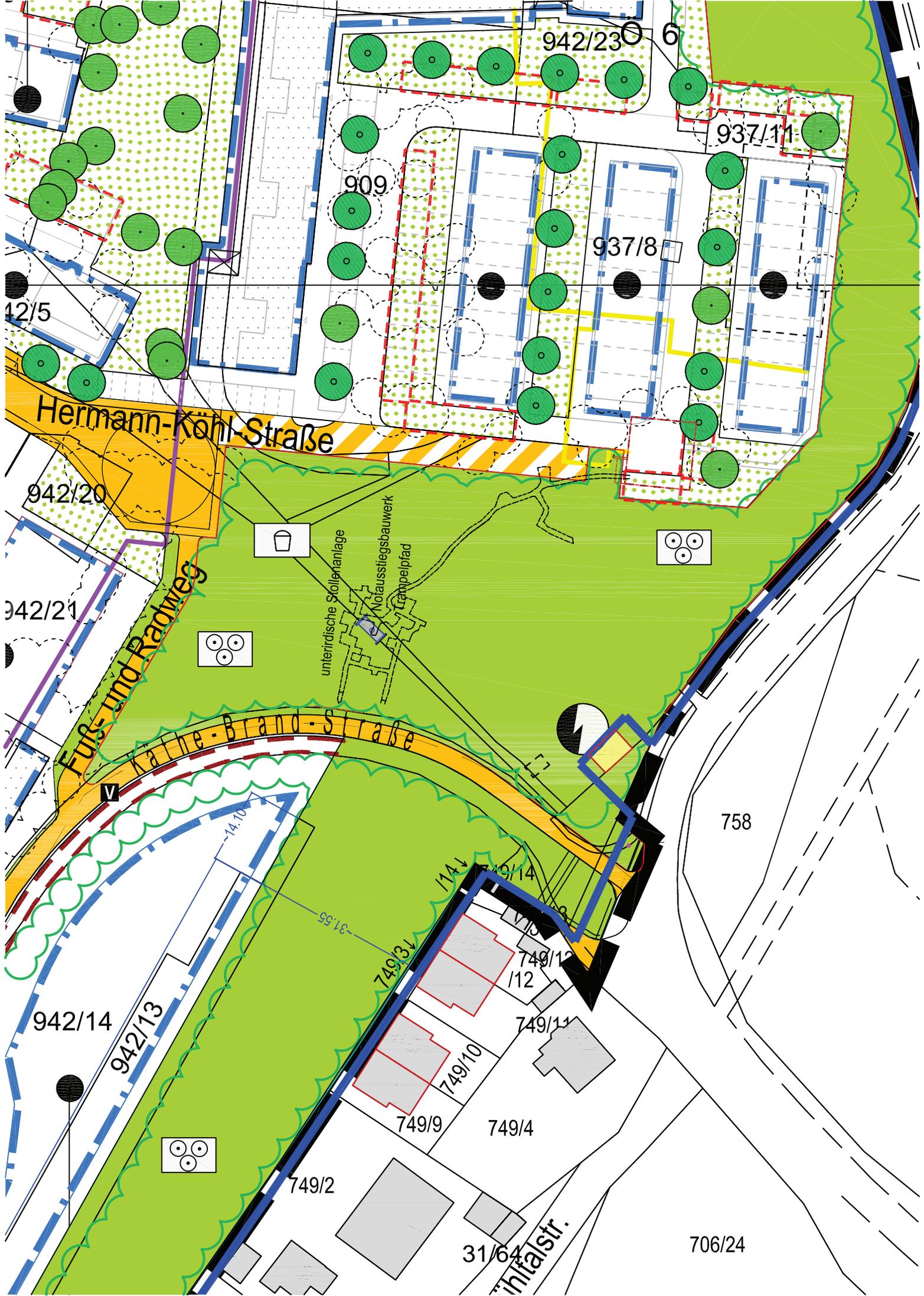
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 21.02.2014

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Grünflächenamt
Bergmann, Ernst



Hermann-Köhl-Straße

Fuß- und Radweg

Kalle-Band-Straße

Thialstr.

942/23

937/11

909

937/8

942/5

942/20

942/21

942/14

942/13

749/31

749/10

749/9

749/4

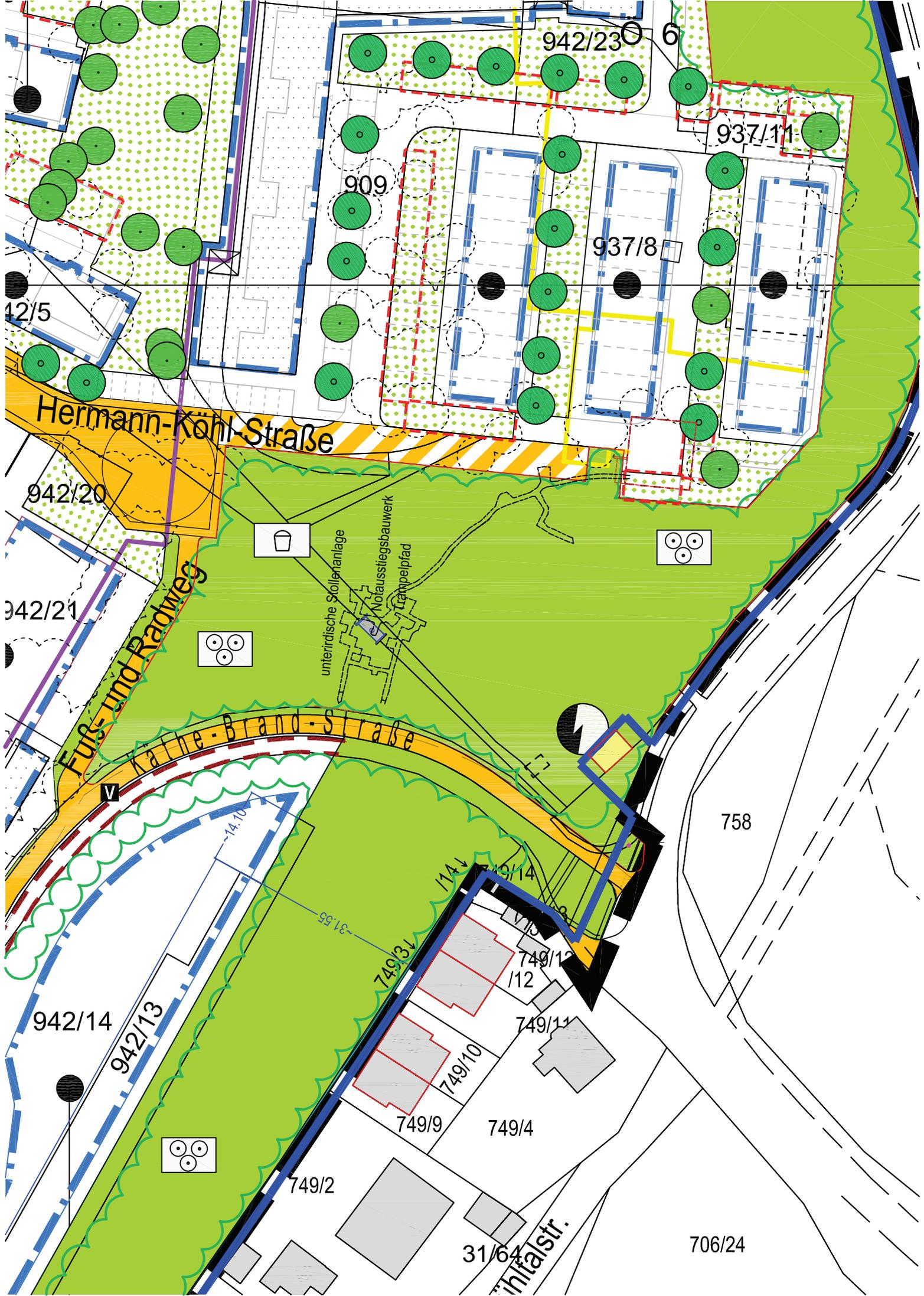
749/2

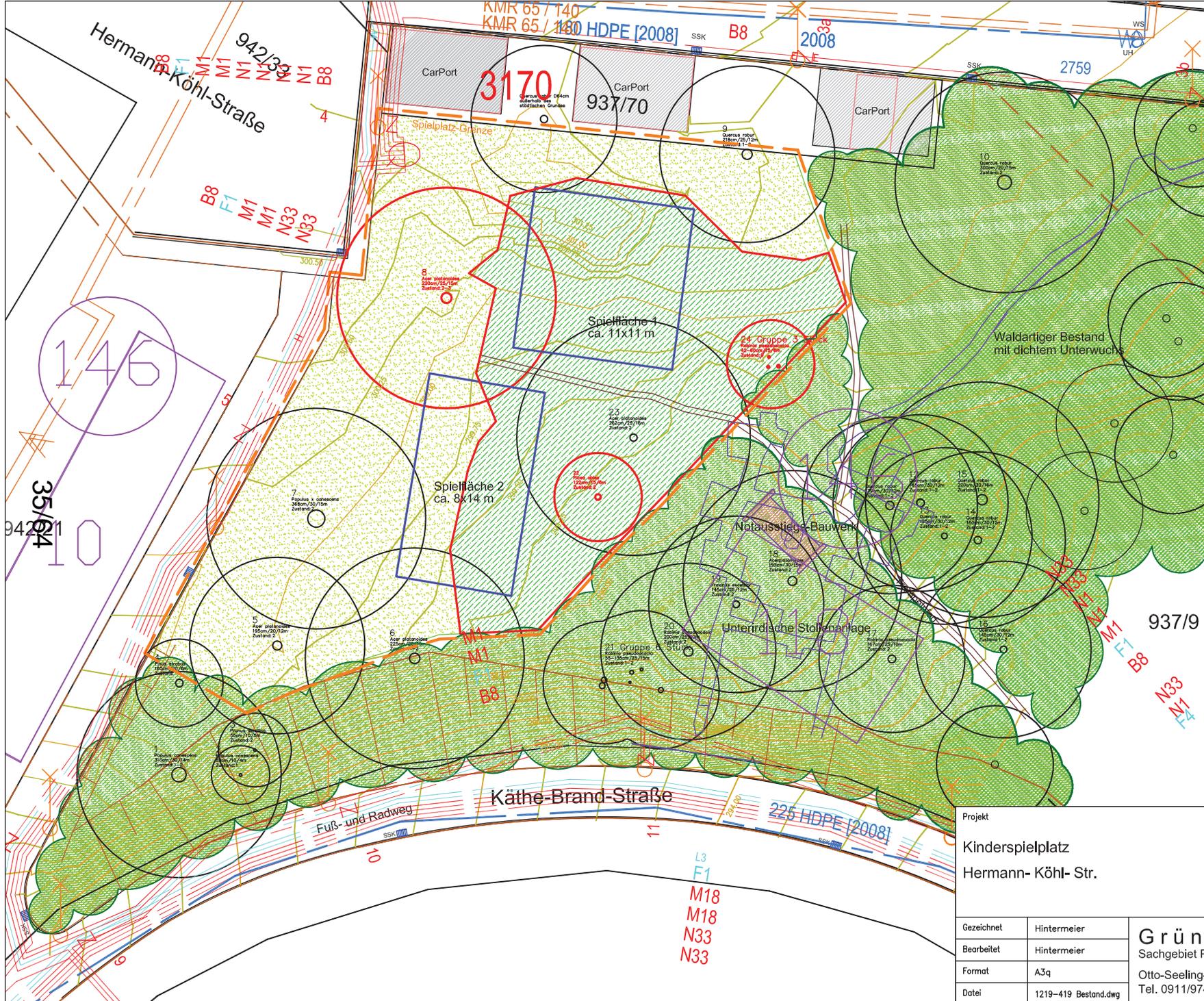
31/64

706/24

758

unterirdische Stollenanlage
Nolautstiegsbauwerk
Trampelpfad



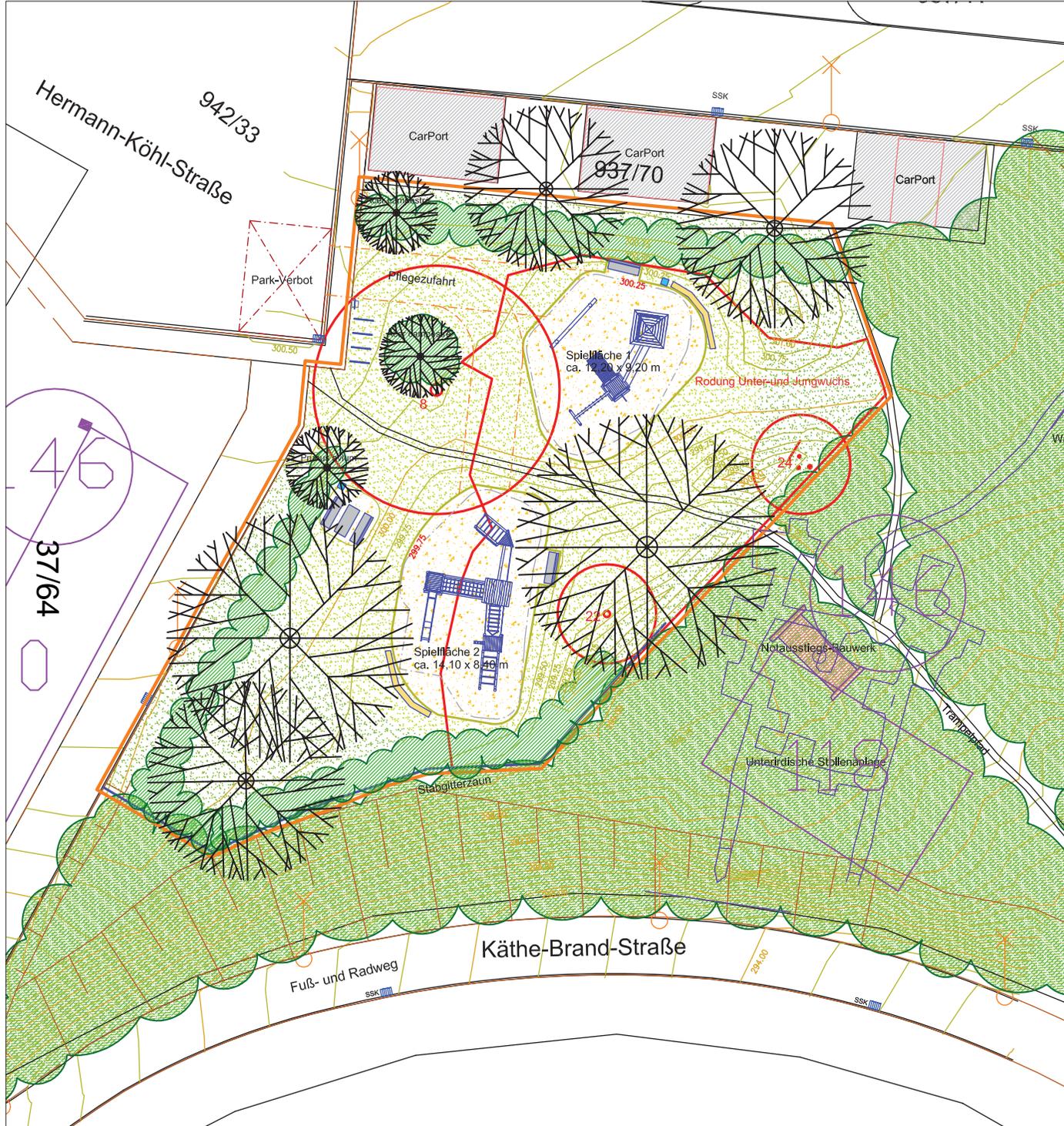


- Legende:
- Baum-Nr. Baum, zu erhalten
 - Baum, zu roden
 - Unterwuchs
 - Wiese
 - Einfassungen
 - Belagsflächen
 - Spielflächen, Planung
 - Höhen, Bestand
 - Höhenlinien
 - GrfA- Grenze
 - Gas
 - Fernwärme
 - Strom
 - Trinkwasser
 - Regenwasserwasser
 - Schmutzwasser
 - Telefon
 - Alllasten

Projekt		Planart	
Kinderspielplatz Hermann- Köhl- Str.		Bestandsplan	
Gezeichnet	Hintermeier	Grünflächenamt Sachgebiet Planung/Neubau Otto-Seeling-Promenade 37 - 90762 Fürth Tel. 0911/974-2880 Fax 0911/974-2899	Maßstab 1:250
Bearbeitet	Hintermeier		Proj.-Nr. 1219-419
Format	A3q		Plan-Nr. 1.1
Datei	1219-419 Bestand.dwg		Datum 15.07.2013

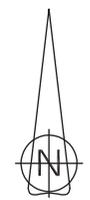
Kinderspielplatz Hermann-Köhl-Str.

Entwurf M 1:250



Legende:

- Mülleimer
- Spielplatz-Schild
- Vegetationsflächen**
 - Baum, zu erhalten
 - Baum, zu pflanzen
 - Baum, zu roden
Nr. Baumbestandserfassung
- Höhenlinien
- GrfA- Grenze
- Altlastenverdachtsflächen
- Rodung
- Wald mit Unterwuchs
- Strauchpflanzung
- Waldwiese 2x/4x Maht/a
- Spielflächen, Planung
- Kantenstein 8 cm
- Rasenpflaster Raster 20/20/6 cm
- Holzhäcksel 15 bzw. 40 cm
- Ausstattung**
 - Stabgitterzaun
 - Bank-Tisch-Kombination
 - Sitzmauer
 - Fahrradbügel
 - Mülleimer



0
6

Projekt Kinderspielplatz Hermann- Köhl- Str.		Planart Entwurf	 Stadt Fürth
Gezeichnet Hintermeier	Bearbeitet Hintermeier	Grünflächenamt Sachgebiet Planung/Neubau Otto-Seeling-Promenade 37 - 90762 Fürth Tel. 0911/974-2880 Fax 0911/974-2899	
Format A3q	Datei 1219-419 Entwurf.dwg		

Projekt: **Kinderspielplatz Herrmann-Köhl-Straße**
 Proj.-Nr. **1219-419**
 Kosten **Kostenberechnung zum Entwurf vom datum nach DIN 276-1:2008-12**
 Datum **20.02.2014**

ZUSAMMENSTELLUNG

500	Außenanlagen			
510	Geländeflächen			2.776,00 €
520	Befestigte Flächen			5.710,00 €
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen			1.800,00 €
550	Einbauten in Außenanlagen			35.560,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen			9.299,00 €
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen			8.867,50 €
500	Summe Außenanlagen netto			64.012,50 €
700	Baunebenkosten			
710	Bauherrenaufgaben			1.815,72 €
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			9.350,94 €
740	Gutachten und Beratung			1.000,00 €
770	Allgemeine Baunebenkosten			859,70 €
700	Summe Baunebenkosten, netto			13.026,36 €
	Summe Kgr. 200/500/600/700 netto			77.038,86 €
	zzgl. Mehrwertsteuer aus Fremdvergaben	19%	65.012,50 €	12.352,38 €
	zzgl. Mehrwertsteuer aus Eigenleistungen	0%	12.026,36 €	0,00 €
	Gesamtsumme brutto			89.391,24 €
	Herstellungskosten, gesamt, gerundet			90.000,00 €

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	19.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Nürnberger Straße zwischen Jakobinenstraße und Otto-Seeling-Promenade. Austausch von Straßenbäumen und Sanierung von Baumstandorten durch Baumscheibenerweiterung.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Lageplan und Fotodokumentation

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss stimmt den Maßnahmen zum Austausch der Bäume in der Nürnberger Straße sowie der Sanierung und Vergrößerung der Standorte zu.

Sachverhalt:

Im Baubeirat vom 16.09.2013 wurde der schlechte Zustand der Bäume in der Nürnberger Straße aufgezeigt und an 10 Standorten die Sanierung der Baumscheiben und Nachpflanzung bzw. Austausch der Bäume für nötig erachtet.

Gemäß den einschlägigen Richtlinien für Ausbau von Straßenbaumstandorten (FLL Richtlinien) ist ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12m³ für Straßenbäume erforderlich. Der Wurzelraum in der Nürnberger Straße soll deshalb unter Berücksichtigung der Parkplätze auf das notwendige Mindestmaß vergrößert werden. Dazu ist eine Erweiterung der Pflanzflächen auf mindestens 5m Länge erforderlich. (Baumscheibengröße 5m x 2m x 1,5m = 14m³, abzüglich der Rückenstützen für die Kantensteine verbleiben ca. 12m³ Wurzelraum)

In einem gemeinsamen Ortstermin mit den beteiligten Dienststellen am 03.12.2013 wurden die Standorte eingesehen und die Maßnahmen zur Wurzelraumsanierung und Erweiterung der Baumscheiben festgelegt. Teilweise ist dies im Bereich von Sperrflächen bzw. im Gehwegbereich möglich, so dass beidseitig auf einer Gesamtlänge von 9,5 lfm Parkstreifen in Baumscheibenfläche umgebaut wird. Dadurch entfallen insgesamt 2-3 Stellflächen. Dies sollte angesichts des neuen Parkhauses in

der Nürnberger Straße 50 in dem vom Betreiber seit 2013 Parkplätze kostenpflichtig angeboten, ausgeglichen sein.

Die Kosten für die Baumscheibensanierung und Ersatzpflanzungen werden mit ca. 20.000,- veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für Nachpflanzung und die Wiederherstellung der entsprechenden Unterpflanzung mit Bodendeckern. Eine Finanzierung ist über Mittel aus der Baumschutzverordnung sichergestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	20.000,- €		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Ersatzpflanzungen aus Ausgleichszahlungen der BSchVO, HhSt. 3600.5070			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

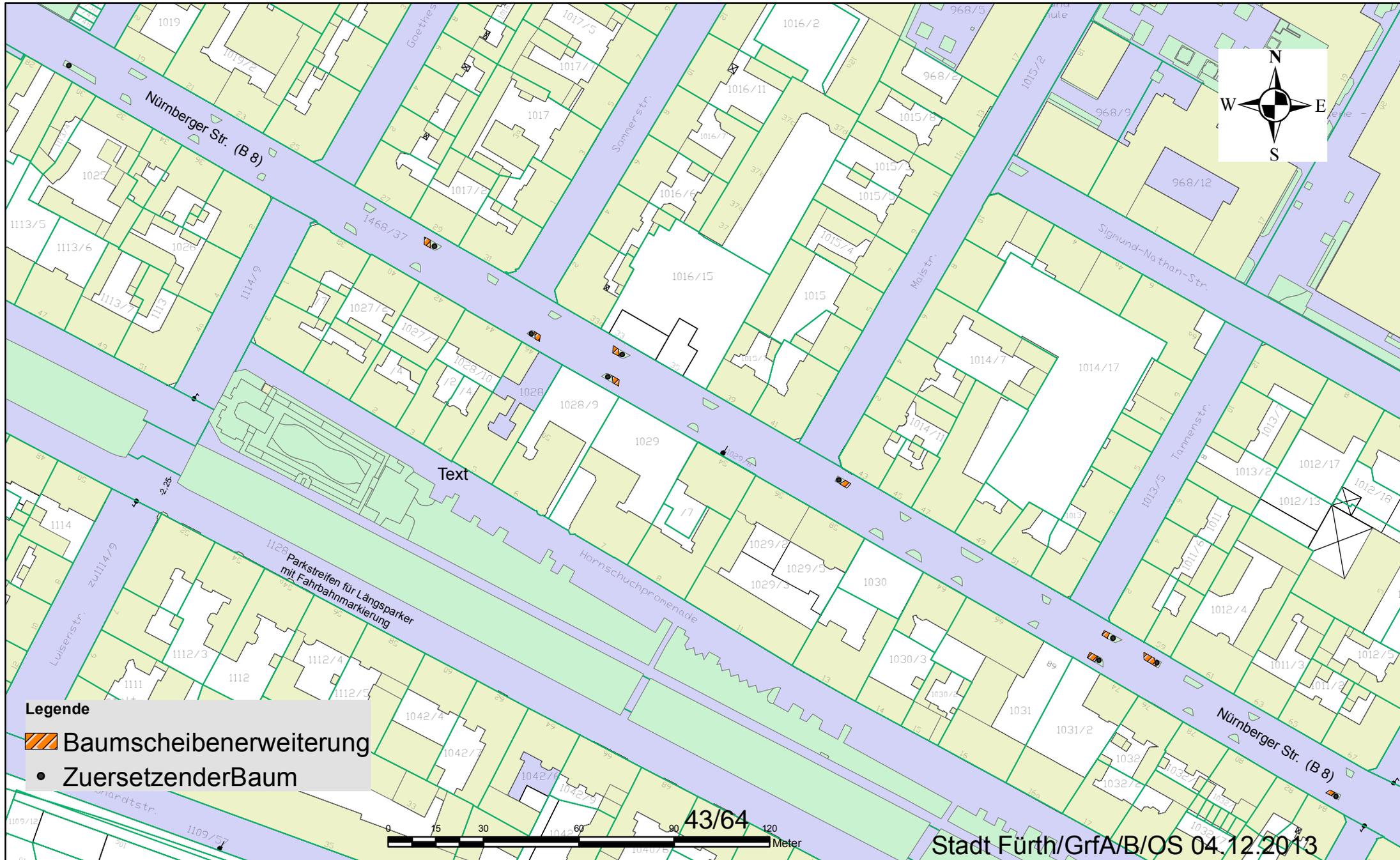
Fürth, 07.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt

Nürnberger Straße Baumscheiben Jakobinenstraße bis Otto-Seeling-Promenade

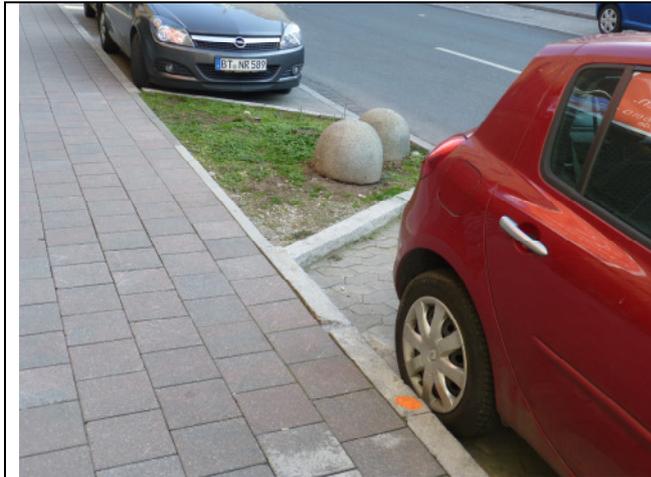
Ö 7



Legende

-  Baumscheibenerweiterung
-  Zuersetzender Baum

Baumscheibensanierung Nürnberger Straße
(Jakobinenstraße – Otto-Seeling-Promenade Nordseite)



Vor HausNr. 29
(Erweiterung 1,5m)



Vor HausNr. 33
(Erweiterung 1,3m)



Vor HausNr. 43
(Erweiterung 1,6m)



Ecke Tannenstraße(2)
(Erweiterung 1,5m)



Vor HausNr 59
(Erweiterung in Pflasterfläche)

Baumscheibensanierung Nürnberger Straße
(Otto-Seeling-Promenade bis Jakobinenstraße Südseite)

<p>Vor HausNr. 30 (Baumaustausch keine Erweiterung)</p>	<p>Vor HausNr. 46 (Erweiterung in Sperrfläche)</p>
<p>Vor HausNr. 50 (Erweiterung 1,6m)</p>	<p>Vor HausNr 72 (Erweiterung in Sperrfläche)</p>
<p>Vor HausNr 84 (Erweiterung 2m)</p>	

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	19.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Neuanmietung eines Quartiers für die innerstädtische Straßenreinigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Neuanmietung eines Quartiers für die innerstädtische Straßenreinigung für 10 Jahre zu.

Sachverhalt:

Die Kollegen der innerstädtischen Straßenreinigung sind derzeit in einem Quartier in der Hallemannstr. 5 untergebracht. Die Mieträume sind in einem schlechten Zustand, die Straßenreinigungsgeräte müssen mangels Platz z.T. im Sozialrathaus untergebracht werden und es gibt Beschwerden über Lärmbelästigungen aus der Nachbarschaft. Es wird seit Jahren vergeblich versucht ein geeignetes innerstädtisches Domizil zu finden.

Unser derzeitiger Vermieter hat uns jetzt ein geeignetes Quartier in der Mathildenstr. 19 angeboten. Die bislang gewerblich genutzten Räumlichkeiten bieten Platz für die Reinigungsgeräte und alle sonstigen Anforderungen an Aufenthalts-, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten werden realisiert. Die Kosten des Umbaus trägt der Vermieter.

Der Mietvertrag soll deshalb langfristig über 10 Jahre mit einer Verlängerungsoption abgeschlossen werden. Es werden ca. 197 m² angemietet. Die Kaltmiete beträgt auf 10 Jahre fest mtl. 950 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	114.000 €
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	11.400 €
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	10.03.2014
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Dr. Bernhard Röhrs	10.03.2014

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 11.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Herr Albert Ruhhammer	Telefon: (0911) 974-3450
--	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 19.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Straßenrechtliche Verfahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:
1 Anlage wird während der Sitzung in Umlauf gegeben

Beschlussvorschlag:

Das straßenrechtliche Verfahren wird gemäß Vorlage der Verwaltung vom 25.02.2014 beschlossen.

Sachverhalt:

Poppenreuther Str. 110

Das als Ortstraße gewidmete Grundstücke Fl.Nr. 88/25 Gem. Poppenreuth (Fläche bei Anwesen Poppenreuther Str. 110 mit 17 m²) **wird eingezogen.**

(Im Zuge des Umbaus des Anwesens wurde Flächentausch nötig.)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 25.02.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 19.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Stellplatzablöse für 30 Kfz, P&P, Flößbaustraße, Flur Nr. 1086

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2014/0006/602/BA/S	
Anlagen: Lageplan	

Beschlussvorschlag:

Der beantragten Stellplatzablöse für 30 Kfz á € 8.000,- = € 240.000,- wird, wie in der Referentensitzung vereinbart, zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Neuordnung, Sanierung sowie Nutzungsänderung des ehemaligen Quelle Verwaltungskomplexes in einen Business-Park (AZ 2011/0039/602/BA/S) wurde am 05.12.2011 mit 140 Stellplätzen genehmigt. Nachdem die geforderte Anzahl auf dem Grundstück nicht untergebracht werden konnte, wurde ein Plan eingereicht (siehe Anlage), bei dem die fehlenden Stellplätze in Doppelparkern nachgewiesen wurden. Dieser wurde mit o.g. AZ verbeschieden. Die Doppelparker wurden jedoch nicht errichtet. Nach Diskussion in der Referentensitzung vom 18.02.2014 wird übereinstimmend zugestimmt, dass die erforderlichen Stellplätze abgelöst werden können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 24.02.2014

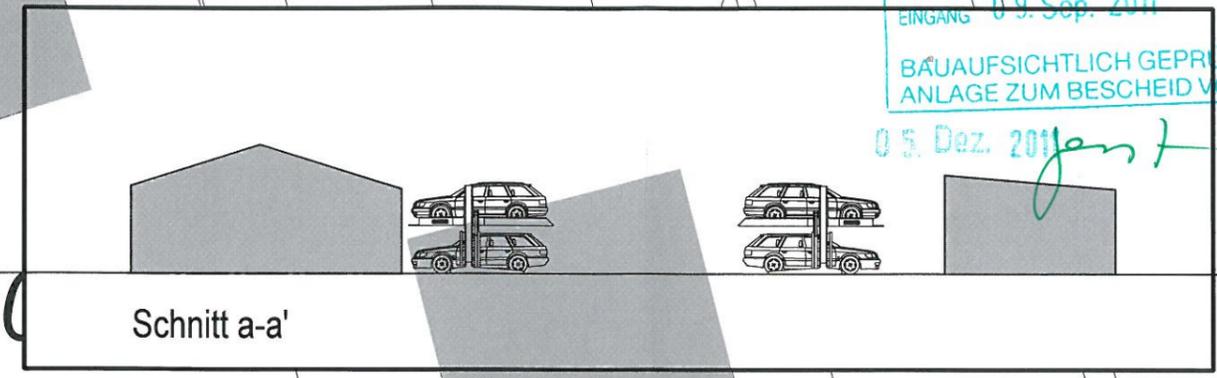
Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Frau Siegrid Niewrzol
--

Telefon: (0911) 974-3158



STADT FÜRTH
 BAUAUFSICHT
 EINGANG 09. Sep. 2011
 BAUAUFSICHTLICH GEPRÜFT
 ANLAGE ZUM BESCHIED VOM
 05. Dez. 2011 *Jan F.*





Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/350/2014	Antragsdatum: 11.03.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2014 - Änderung der Satzung für die städtische Straßenreinigung - Aufnahme der Ludwigstraße (Südausgang Hauptbahnhof) in Reinigungsklasse 1	Bearbeiter: Anita Egermeier	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

- II. BMPA/SD
 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. **vorab per Fax an Rf. V**
 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. V **zur Vorbereitung für die Sitzung** und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 12.03.2014
 BMPA/SD
 I.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de
 Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
 Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

11. März 2014

Antrag zum Bau- und Werkausschuss am 19. März 2014
Änderung der Satzung für die städtische Straßenreinigung – Aufnahme der Ludwigstraße (Südausgang Hauptbahnhof) in Reinigungsklasse 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Bau- und Werkausschuss am 19. März 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Das Straßenverzeichnis zur Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth wird wie folgt geändert: die Ludwigstraße (von Karolinenstraße bis Kaiserstraße = Südausgang Hauptbahnhof) wird in Reinigungsklasse 1 (Reinigung wöchentlich sechsmal) aufgenommen.

Begründung:

Bisher erfolgt die Reinigung des Südausgang des Hauptbahnhof in Reinigungsklasse 3 (Reinigung zweimal wöchentlich), dies ist auf Grund der sehr starken Nutzung dieses Bereiches nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)





Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AF/096/2014	Antragsdatum: 05.03.2014
Gegenstand des Antrags: Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.03.2014 - Schlosstorbogen in Burgfarrnbach		Bearbeiter: Anita Egermeier

- I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. vorab per Fax an Rf. V
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 07.03.2014
 BMPA/SD
 I.A.

☎ 1095/1096

OBERBÜRGERMEISTER		
06. MRZ. 2014		
D/PM	D/VT	ZE
BMPA	GST	ZE
ReA	ReA	St. Tunnahme/Rücksor.
Ref. II	Ref. II	Unterschrift vorlegen
Ref. I	Ref. I	Absendung vorlegen
Ref. VI	Ref. VI	

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Thomas Jung

90744 Fürth – Rathaus

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
 HypoVereinsbank Fürth
 Kto-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

Fürth, 05.03.14

Schlossstorbogen in Burgfarrnbach
 Anfrage zu Bau- und Verkehrsausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Schlossstorbogen ist ständig der Gefahr ausgesetzt, durch hohe Lkw beschädigt zu werden. Zurzeit ist wieder ein Stein herausgebrochen, seitens der Bevölkerung muss man hören, der Torbogen scheinbar seitdem Abbruch Preis gegeben, weil die Verkehrszeichen die auf Durchfahrtsbreite und -höhe hinweisen erstaunlicher Weise entfernt wurden.

Der Torbogen muss erhalten bleiben! Es ist schon bedauerlich, dass vor Jahren das gräfliche Wappen, das den Torbogen geziert hatte, entfernt anstatt restauriert wurde.

Anfrage:

- Ist der jetzige Schaden bekannt?
- Warum wurden die Verkehrszeichen entfernt?
- Wie kommt die Feuerwehr zurecht?
- Wie die Müllfahrzeuge?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franz Stich

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Vortrag Prof. Aufmkolk - Projektidee Regionalpark Rednitz-Regnitz	
Vorlage SpA/250/2014	1
EFRE Interessenbekundung (Bewerbungsbogen) SpA/250/2014	5
Projekt-Flyer Regionalpark Rednitz - Regnitz SpA/250/2014	9
TOP Ö 3 Einleitungsbeschluss: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 363c "Zwische	
Vorlage SpA/246/2014	11
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 363c "Zwischen HansasträÙe, Ru	15
TOP Ö 4 Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur	
Vorlage SpA/249/2014	17
Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 SpA/249/2	19
Bebauungsplan Nr. 288 SpA/249/2014	21
Bebauungsplan Nr. 288 - Ausschnitt Teilbereich der 3. Änderung SpA/24	23
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Tei	25
TOP Ö 6 Kinderspielplatz Hermann-Köhl-StraÙe - Neuanlage - Projektgenehmigung	
Vorlage GrfA/029/2014	27
BWA140319_PG 1219_Anlage 1_Auszug BPlan GrfA/029/2014	31
BWA140319_PG 1219_Anlage 2_Lageplan GrfA/029/2014	33
BWA140319_PG 1219_Anlage 3_Bestandsplan GrfA/029/2014	35
BWA140319_PG 1219_Anlage 4_Entwurf GrfA/029/2014	37
BWA140319_PG 1219_Anlage 5_Kostenberechnung GrfA/029/2014	39
TOP Ö 7 Nürnberger Straße zwischen Jakobinenstraße und Otto-Seeling-Promenade.	
Vorlage GrfA/030/2014	41
Baumscheibenerweiterung2 GrfA/030/2014	43
FotoDok-NbgStr-Erweiterung Baumscheiben Nordseite GrfA/030/2014	45
FotoDok-NbgStr-Erweiterung Baumscheiben Südseite GrfA/030/2014	47
TOP Ö 8 Neuanmietung eines Quartiers für die innerstädtische Straßenreinigung	
Vorlage GWF/099/2014	49
TOP Ö 9 Straßenrechtliche Verfahren	
Vorlage TfA/113/2014	51
TOP Ö 11.1 Stellplatzablöse für 30 Kfz, P&P, Flößaustraße, Flur Nr. 1086	
Vorlage GWF/096/2014	53
beantragte Doppelparker GWF/096/2014	55
TOP Ö 12.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2014 -	
Verfügung zum Antrag AG/350/2014	57
14.03.11 Grüne Antrag Änderung der Straßenreinigungssatzung - Südausga	59
TOP Ö 12.2 Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.03.2014 - Schlosstorbogen i	
Verfügung zur Anfrage AF/096/2014	61
14.03.05 CSU Anfrage Schlosstorbogen in Burgfarnbach AF/096/2014	63
Inhaltsverzeichnis	65